



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim  
LK 4/100 ET 20  
Opel

Prüfberichtsnr.:  
55 1391 95  
Blatt-Nr. 1  
Stand 6/95

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Antragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
Industriegebiet  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: 7036  
Radgröße nach Norm: 7 J x 13 H2  
Einpreßtiefe: 20 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 410 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden  
(VS-Set 0042)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 7036  
Felgenreöße: 7 J x 13 H2  
Einpreßtiefe: e 20  
Typzeichen: KBA  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim  
LK 4/100 ET 20  
Opel

Prüfberichtsnr.:  
55 1391 95  
Blatt-Nr. 6  
Stand 6/95

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Bad Dürkheim, den 22. Juni 1995



  
Dipl. Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH  
67096 Bad Dürkheim  
LK 4/100 ET 20  
Opel

Prüfberichtsnr.:  
55 1391 95  
Blatt-Nr. 3  
Stand 6/95

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Manta-B	40 - 81	Manta B	9669	185/60R13 (G1,R23,K1,K2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K27,K28
	40 - 81		9669/1	185/65R13 (R39,K1,K2)	
	55 - 81		9669/2	185/70R13 (R39,K1,K2)	
	40 - 81		A 866	195/55R13 (G1,K1,K2)	
	55 - 81		A 866/1	195/70R13 (K1,K2)	
Ascona-B	40 - 74	Ascona B	9668	205/50R13 Dunlop SP Sport 2000 (G1,K1,K2)	
	55 - 81		9668/1	205/60R13 (K1,K2) P215/50R13 (G1,K1,K2) 225/60R13 (K21,K22)	

#### Auflagen und Hinweise:

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zufl. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profitype als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.



Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.



#### Auflagen und Hinweise:

- K23.** Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24.** Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26.** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27.** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28.** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R23.** Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/60R13 in Verbindung mit der Radgröße 7Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone RE 71 u. SF 350, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop D8 u. SP 2000, Fulda Y 2000+, Goodyear NCT2.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R39.** Eine Freigabe über die Verwendbarkeit der Reifengröße auf 7Jx13H2 ist vom jeweiligen Reifenhersteller vorzulegen.
- R71.** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- X80.** Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer 820 kg, ist diese auf 820 kg zu begrenzen.

#### **I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 20 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 20 mm.

#### **II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim  
LK 4/100 ET 20  
Opel

Prüfberichtsnr.:  
55 1391 95  
Blatt-Nr. 2  
Stand 6/95

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.  
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Kadett-C-Coupe	29-77	Opel Kadett	8855	185/55R13 (G1,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,AB, A12,A21,B1,K21,K22, K23,K24,K27,K28, X80
	29-77		8855/1	185/60R13 (R23)	
	29-85		8855/2	185/65R13 (R39)	
Kadett-C-L	29-44		8854	195/55R13 (G1)	
Kadett-C	29-44		8853	195/70R13 (G1)	
	29-44		A124	205/50R13 (G1)	
	29-55		A 124/1	205/60R13	
Kadett-C-City	29-44		A 125	P215/50R13 (G1)	
	29-55		A 125/1		
Kadett-C- Caravan	29-44		8856		
	29-44		8856/1		
	29-55		8856/2		
Manta-A-L	44-77	Opel Manta	7376	185/60R13 (G1,R23,K2,K3)	A3,A4,A5,A6,A7,AB, A12,A21,B1,K27,X80
	44-77		7376/1	185/65R13 (R39,K2,K3,K21)	
Manta-A	44-77		7377	205/60R13 (K8,K21,K22,K23, K24,K26)	
	44-77		7377/1	P215/50R13	
Ascona-A-L	44-77	Opel Ascona	7405	(G1,K8,K21,K22, K23,K24,K26)	
	44-77		7405/1		
Ascona-A	44-77		7406		
	44-77		7406/1		
Ascona-A- Voyage	44-66		7447		
	44-66		7447/1		